

Rüdemann-Plaketten

Als Auszeichnung für besondere Verdienste um das Jagdgebrauchshundwesen stiftet der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen Rüdemann-Plaketten in den Stufen Bronze, Silber und Gold. Um den ideellen Wert und die Bedeutung der Rüdemann-Plaketten zu erhalten, ist an die Verleihungsvoraussetzungen ein strenger Maßstab zu legen. Die Verleihung der nächst höheren Stufe setzt grundsätzlich den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus.

1. Rüdemann-Plakette in Bronze

Als Auszeichnung für Hundeführer, die mindestens fünf verschiedene Hunde erfolgreich auf einer VGP oder GP geführt haben oder dreimal mit verschiedenen Hunden eine Verbandsschweißprüfung bestanden haben.

2. Rüdemann-Plakette in Silber

Als Auszeichnung für Hundeführer, die mindestens zehn verschiedene Hunde erfolgreich auf einer VGP oder GP geführt haben oder fünfmal mit verschiedenen Hunden eine Verbandsschweißprüfung bestanden haben.

3. Rüdemann-Plakette in Gold

Als Auszeichnung für Hundeführer, die mindestens fünfzehn verschiedene Hunde erfolgreich auf einer VGP oder GP geführt haben oder zehnmals mit verschiedenen Hunden eine Verbandsschweißprüfung bestanden haben.

4. Die Rüdemann-Plaketten werden darüber hinaus in Anerkennung besonderer Verdienste verliehen an:

- a) Schweißhundführer, die nachhaltig hervorragende Erfolge bei Nachsuchen auf Schalenwild nachweisen können;
- b) Revierinhaber, die ihre Reviere über einen längeren Zeitraum uneigennützig für die Durchführung von Jagdgebrauchshundprüfungen zur Verfügung gestellt haben;
- c) Personen, die sich in hervorragender Weise um das Jagdgebrauchshundwesen, z.B. als Obmann oder Prüfungsrichter, verdient gemacht haben.

Die Auszeichnungen in Bronze und Silber werden von den Kreisgruppen im Auftrag des Präsidiums des LJV NW verliehen, die Rüdemann-Plakette in Gold nach Abstimmung mit dem zuständigen Landesobmann vom Präsidium des LJV NW. Diesbezügliche Anträge sind durch den Vorstand der Kreisgruppe auf dem entsprechenden Formblatt mit Unterschrift des Kreisgruppenvorsitzenden an das LJV-Präsidium zu stellen. Alle Verleihungen werden durch eine Urkunde bestätigt.